

Schulchronik. Teil 7, Werdthof

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

recht günstiger Erfolg erzielt und die Wohlthat des neuen Gesetzes allenthalben fühlbar werde.

Nach Mitgabe der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften und infolge einer besondern Schlußnahme des Regierungsrathes wurden die Staatsbeiträge nach Ablauf des Semesters von der Erziehungsdirektion verabsolgt. Die Gesamtsumme der Beiträge für das erste Halbjahr an die Besoldungen der Lehrerinnen belief sich auf 24,650 Franken 55 (5371 Fr. 25 mehr als im Jahre 1864 für das ganze Jahr). (Fortf. folgt.)

Schulchronik.

7. Werdthof.

Am rechten Arufer zwischen Kappelen und Worben, mit dem Pfarrdorf Vyß, zu welchem er gehört, nur durch eine schlechte Fähre über die Aare und schlechte Nebenwege verbunden, die die Kommunikation bei hohem Wasserstand oft schwierig machen, liegt im flachen Felde weit zerstreut der Werdthof, ursprünglich aus mehreren Höfen bestehend, die aber nach und nach auf zwei Hauptgruppen, den obern und untern Werdthof, sich konzentriert haben und mit Vyß und Hardern eine Einwohner-Gemeinde, aber schon der Lage wegen einen getrennten Schulbezirk (mit 257 Einwohnern), wenn auch unter gemeinschaftlicher Kirchengemeinde-Schulkommission, bilden.

In den letzten zehn Jahren zählte die gemischte Schule fortlaufend 46, 45, 43, 45, 51, 49, 56, 50, 46 und 53 Schüler, also durchschnittlich nicht ganz 50, was ein ziemlich stabiles Verharren im status quo anzeigt.

In den letzten sechs Jahren stiegen die entschuldigten Absenzen auf 2969, die unentschuldigten auf 7037 Halbtage, was per Kind jährlich 10 entschuldigte und 24 unentschuldigte bringt. Der Schulfleiß steht also nicht gerade glänzend, und doch hat die Schulkommission im Allgemeinen ihre Pflicht gethan, indem sie während dieser Zeit 167 Mahnungen verschickte, 27 Anzeigen an den Richter machte und im Ganzen nur fünf unterließ *).

*) Freilich gab es auch eine andere Zeit (noch in den vierziger Jahren), wovon ein Beispiel: Ein größeres Mädchen, das an einem schönen Maimorgen den Schulweg, mit den Büchern unter dem Arm, unter die Füße nahm, wurde von

Am Platz der alten Bretterhütte, welche mehr einer Schreinerwerkstätte als einem Schulhause gleich sah, wurde vor etwas mehr als zehn Jahren mit anerkennenswerther Opferbereitschaft in günstigerer Lage mitten im Schulbezirk ein neues artiges Schulhaus mit Lehrerwohnung und etwas Scheuerwerk gebaut.

Die Besoldung des Lehrers besteht gerade im gesetzlichen Minimum, wobei die Nuzungen in Natura verabreicht werden. Um vollends auf die Höhe desselben zu gelangen, mußte der Bezirk bei Erlaß des neuen Besoldungsgesetzes noch 80 Fr. in Baar hinzufügen, worüber die sehr arbeitsamen und deßhalb behäbigen Werdthöfer oft im Stillen geklört haben. Mögen dieselben nur immer mehr einsehen, daß mit der Arbeit allein es nicht gethan ist, und daß es auf der Welt noch köstlichere Güter als weitläufige Bauernhöfe und schöne Düngerhaufen gibt, für welche, zum Besten der Jugend zu erlangen, ebenfalls keine Anstrengungen und Opfer gescheut werden sollten.

Mittheilungen.

Bern. Wir theilten vor einiger Zeit mit, daß die Lit. Erziehungsdirektion des Kantons in einem ausführlichen Bericht an den Regierungsrath zu Händen des Großen Rathes den Kampf schildert, den seit einer Reihe von Jahren die jeweiligen Erziehungsbehörden zu führen hatten mit dem Orden der Ursulinerinnen und ihren Affilirten, die, wie es scheint, immer mehr Stellen an der Primarschule im Jura an sich reißen möchten, ohne sich den einschlagenden Gesetzen zu unterziehen. Gestützt auf diese Thatsachen, auf Antrag der Erziehungsdirektion soll dem auf den 27. Mai nächsthin zusammentretenden Großen Rathe ein Gesetz vorgelegt werden, das die Angehörigen jener Orden auf so lange, als sie dieselben

einem Lonangeber des Ortes tüchtig darüber ausgescholten, daß es an einem solchen Tag, wo alle Hände voll zu thun, in die Schule gehe und den Andern damit ein so böses Beispiel gebe! Das war noch in jener schönen goldnen Zeit, wo der Lehrer laut Gesetz nur acht Wochen Ferien haben und die übrige Zeit mit den leeren Bänken Schule halten sollte. Damals war die Sommerschule in den meisten Gemeinden so viel als nichts, jetzt hingegen ist sie, wenn auch in bescheidener Form, denn doch eine Wahrheit.